

Budget:	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss	Defizit
1912	K 84 551 569	K 84 277 555	K 274 014	—
1913	„ 92 997 594	„ 92 987 887	„ 9 708	—
1914*(1/2 J.),	52 564 632	„ 52 526 409	„ 38 223	—
1914/15	„ 110 701 413	„ 110 658 389	„ 43 024	—
1915/16	„ 112 048 952	„ 111 966 613	„ 82 339	—

*) seit 1914 ist das Rechnungsjahr auf die Zeit vom 1.7. bis 30.6. verlegt worden, daher für 1914 nur 1/2 Jahr.

4% Bosnisch-Hercegovinische Landes-Anleihe von 1895. K 24 000 000 in Stücken à K. 200, 2000, 5000, 10 000. Zs.: 1./2., 1./8. Tilg.: Innerh. längstens 60 Jahren nach einem Verl.-Plan; von 1905 ab Verstärk. u. Totalkünd. zulässig. Zahlst.: Sarajevo: Landeskassa; Wien: Wiener Bank-Verein; Budapest: Ung. Fil. des Wiener Bank-Vereins; Berlin u. Frankf. a. M.: Deutsche Bank; Berlin: Dresdner Bank; Frankf. a. M.: Deutsche Vereinsbank; Stuttgart: Württ. Vereinsbank. Zahlung der Coup. u. verl. Oblig. steuerfrei ohne jeden Abzug in Deutschl. in Mark zum jeweil. Tageskurse von kurz Wien. Aufgel. 10./2. 1896 zu 97.75%. Kurs Ende 1896—1916: In Berlin: 97.30, 97.10, 94, 89.50, 86.10, 87.75, 95, 97.80, 96.30, —, 95.10, —, —, —, 90.25, 83.50, 81, —*, —, 59%. — In Frankf. a. M.: 97.45, 96.70, 94, 90, 86, 88.10, 95, 98, 96.30, 94.90, 95.20, 91.50, 89, 92.80, 91.50, 90, 82.80, 83, —*, —, 59%.

4 1/2% Bosnisch-Hercegovinische Eisenbahn-Landes-Anleihe von 1898. Begeben auf Grund der Kaiserl. Verordn. v. 7./7. 1898 (R.-G.-Bl. Nr. 122) und des Ges.-Art. Nr. XXIV von 1898 zum Zwecke des Baues einer schmalspurigen Eisenbahn von der Station Gabela der bosnisch-hercegov. Staatsbahnen bis zur Dalmatiner Grenze und in der weiteren Fortsetzung dieses Bahnbaues in der Richtung gegen die Bocche di Cattaro für die erforderliche Teilstrecke, welche die zur Hercegovina gehörige Sutorina durchquert, endlich für eine von der erstgenannten Bahnlinie abzweigende Flügelbahn nach Trebinje und eine zweite bis zur Dalmatiner Grenze in der Richtung nach Gravosa (Ragusa). K 22 000 000 in Stücken à K 200, 1000, 2000, 5000, 10 000. Zs.: 1./4., 1./10. Tilg.: Nach einem Tilg.-Plan binnen längstens 60 Jahren; in den ersten 6 Jahren durch halbjährl. zu bewirk. Rückkauf, nach Ablauf dieser 6 Jahre durch Verl. am 1./7. (erstmalig am 1./7. 1905) per 1./10.; v. 1./7. 1905 ab Verstärkung u. Totalkünd. zulässig. Sicherheit: Für die pünktl. Verzins. u. Rückzahl. dieser Anl. haftet das gesamte Landesvermögen Bosniens u. der Hercegovina, sowie die Einkünfte derselben. Ausserdem ist die für die Verzinsung u. Amortisation dieser Eisenbahnleihe erforderliche Annuität dadurch besonders sichergestellt, dass auf Grund des § 2 der oben angegebenen gesetzlichen Bestimmungen durch längstens 10 aufeinanderfolgende Jahre die zur Bestreitung der Zinsen und Amortisationsraten für dieses Anlehen, sowie die zur Deckung des eventuellen Betriebsdefizites in den ersten Jahren des Betriebes der früher erwähnten Bahn erforderliche Summe bis zur Maximalhöhe von K 1 600 000 jährlich an Bosnien und die Hercegovina aus den Zinsen der gemeinsamen Aktiven der österreichisch-ungarischen Monarchie vorgestreckt wird. Diese Aktiven stehen unter Verwaltung des gemeinsamen Finanzministers. Die an Bosnien und Hercegovina aus obigen Aktiven zu gewährenden Vorschüsse sind aus deren Landeseinnahmen zu verzinsen, während eine Rückzahlung der Vorschüsse nur dann und insoweit zu erfolgen hat, als reine Betriebsüberschüsse der mehrerwähnten Eisenbahn vorhanden sein werden. Zahlstellen: Berlin: Bank für Handel u. Ind., Nationalbank für Deutschl.; Frankfurt a. M.: Gebr. Bethmann; Hamburg: Joh. Berenberg, Gossler & Co.; Leipzig: Deutsche Bank; Sarajevo: Landescassa; Budapest: Pester Ungar. Commercialbank; Wien: Österr. Länderbank; Prag: Böhmisches Union-Bank, Filiale der Oesterreichischen Länderbank. Zahlung der Zs. und der verlost. Stücke frei von allen zur Zeit in Bosnien und der Hercegovina bestehenden und künftig zur Einführung gelangenden Stempeln, Gebühren und Steuern in Deutschl. zum festen Unrechn.-Kurse von 1 K = M. 0.85. Beim Börsenhandel in Deutschl. 1 K = M. 0.85. Aufgel. in Berlin, Frankf. a. M., Hamburg, Leipzig etc. 10./1. 1899 zu 100.75%. Kurs Ende 1899—1916: In Berlin: 98.10, 93.75, 97.10, 100.70, 101.50, 101.30, —, 100.25, 98.50, 97.60, —, —, 98.50, —, 89.50, —*, —, 68%. — In Frankf. a. M.: 98.40, 93.70, 97, 100.30, 102, 101.30, 100.40, 100.10, 98.60, 98, 100, 99.20, 94.20, 89, —*, —, 68%. — In Hamburg: 98.25, 93.50, 96.50, 100.10, 101.20, 101, 100.50, 100, 98.50, 96.50, 99.40, 99.25, 98.50, 94, 88.90, —*, —, 68%. — In Leipzig: 98.60, 94.75, 96.75, 100.90, 101.70, 101.30, 100.40, 100.40, —, 96.90, 100.50, 100.25, 98.30, 93.30, 89.25, —*, —, 68%. Verj. der Zinsscheine in 5 J., der verl. Stücke in 30 J. n. F.

4 1/2% steuerfreie Bosnisch-Hercegovinische Eisenbahn-Landes-Anleihe von 1902, begeben zur Bestreitung der für die Ausführung einer schmalspurig (jedoch im Trace einer normalspurigen Hauptbahn) herzustellenden Eisenbahn von Sarajevo bis zur Sandschakgrenze im Limthale nächst Uvac, mit einer Abzweigung über Višegrad bis zur serbischen Grenze im Ržavathale nächst Vardište sich ergebenden Kosten. K 78 000 000 in Stücken à K 200, 500, 1000, 2000, 5000, 10 000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: Durch Verl. am 1./4. (zuerst 1./4. 1903) per 1./7. nach einem Tilg.-Plan innerh. längstens 60 Jahren; vom 1./4. 1913 ab verstärkte Verl. zulässig. Sicherheit: Für die pünktliche Verzinsung und Rückzahlung der Anleihe haftet das gesamte Landesvermögen von Bosnien u. Hercegovina, sowie die Einkünfte dieser Länder gleichmässig, wie für früher eingegangene Verbindlichkeiten. Die für Verzinsung u. Tilgung der Anleihe notwendigen Geldbeträge sind also aus den Landeseinnahmen Bosniens und der Hercegovina zu bestreiten und in das ordentl. Erfordernis des Landesbudgets von Bosnien und der Hercegovina einzustellen. Die Schuldverschreib. der Anleihe sind für Bosnien und